

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 111 (2015)
Heft: 2

Artikel: Im Todesfall zu erledigen : Wohnung räumen : eine Fallstudie zum Nachlass eines Einpersonenhaushalts
Autor: Berg, Vivianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Todesfall zu erledigen: Wohnung räumen

Eine Fallstudie zum Nachlass eines Einpersonenhaushalts

Vivianne Berg

Abstract

Wenn jemand stirbt, muss sich jemand anders um die Hinterlassenschaft kümmern. Nach dem plötzlichen Tod einer allein lebenden Person müssen sich Aussenstehende, meist sind es Angehörige, mit sämtlichen Dingen auseinandersetzen, die von einem Leben übrig geblieben sind. Anlässlich eines Einzelfalles, der 2001 überraschend verstorbenen M., wird aufgezeigt, weshalb die Haushaltsauflösung bei den Räumenden als zäsurhaftes Phänomen in Erinnerung bleibt und welche Faktoren die Kategorisierung des nachgelassenen Hab und Guts beeinflussen. Die exemplarische Darstellung, die Illustration des Räumungsprozesses und die Bewertung der Dinge schliessen die Überlegungen des Beitrags ab, der zur kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem überaus vielschichtigen Thema anregen soll.

Die Liebesbriefe meiner Eltern, geschrieben 1949 in Zürich und Tel-Aviv, liegen im Regal. Sie sind noch immer so gefaltet, wie sie mir Ende Januar 2001, nach dem plötzlichen Tod¹ meiner Mutter M. in die Hände fielen. Von der Existenz der Briefe hatte ich bis dahin nichts gewusst. Das vergilbte, handbeschriebene Papierhäufchen bildet einen wesentlichen Teil des Nachlasses, der inzwischen fünf Archivschachteln und einige gerahmte Fotografien umfasst. Der Umgang mit einem Nachlass ist ein weit verbreitetes, zäsurhaftes Ereignis in einer Biographie. Das zeigt sich an den Reaktionen auf das Thema, das von ehemals Betroffenen so *unaufgefordert* wie *erregt* kommentiert wird. Beispielfhaft sei der spontane Ausruf eines befreundeten Juristen zitiert. Kaum hörte er von der Studie zum Thema, entfuhr es ihm: «War es nicht re-traumatisierend, diese Arbeit zu schreiben?» Er hatte vor Jahren gemeinsam mit seinen beiden Brüdern zwei Haushalte aufgelöst.

Die Literaturrecherche förderte eine Fülle administrativer Tipps zu Tage, die meist darauf hinwiesen, dass es sich bei der Wohnungsräumung um eine grosse Herausforderung handelt. Gebrauchsliteratur und viel versprechende Checklisten von Behörden und privaten Institutionen informieren² deshalb über die von Rechts wegen erforderlichen oder aus religiösen Gründen möglichen Aspekte. Sie helfen, ein Testament oder eine Todesanzeige zu formulieren, und nennen Adressen von Flohmärkten, Entsorgungsstellen und Vermögensbewertungsbüros.

Wie kann ich meinen Nachlass regeln?

Es ist sinnvoll, wenn Sie sich bereits zu Lebzeiten Gedanken darüber machen, was mit Ihrem Hab und Gut nach Ihrem Tod passiert. Was regelt das Gesetz und über welche Teile Ihres Vermögens können Sie bestimmen? – www.ch.ch. Die Schweizer Behörden online (abgerufen am 18.5.2015)

Erstaunlicherweise wird der Umgang mit den Dingen einer Hinterlassenschaft in der Ratgeber- und auch in der kulturwissenschaftlichen Forschungsliteratur im deutschen Sprachraum Europas ausgeblendet, in einer Kulturgeschichte des Sterbens in der Schweiz,³ im «Grossen Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur»⁴ und der «Enzyklopädie des Märchens»⁵ wird dieser Aspekt ignoriert. Kein Wunder, dass die Kulturwissenschaftlerin Ulrike Langbein kritisiert, Erben werde flächendeckend als ökonomischer Transfer zwischen Generationen gedacht.⁶

Darum wird der Fokus hier auf das Setting, die Rahmenbedingungen der Wohnungsräumung gelenkt,⁷ um zumindest einen Teil der Voraussetzungen beim Umgang mit den *alltagsrelevanten, aber vermögensrechtlich unbedeutenden Dingen* einer plötzlich verstorbenen Person, die alleine in einer Mietwohnung gelebt hat, zu skizzieren. Ausgehend von einem Einzelfall in Zürich 2001, lauten die Leitfragen, die zur Klassifikation der Dinge führen: Wem gehört etwas und bis zu welchem Zeitpunkt? Wer kümmert sich um den Nachlass: Wer wählt aus, was erhalten bleibt? Wovon hängt ab, was man behält oder wessen man sich zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise entledigt? Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidung, was bewahrt, was weggegeben, was entsorgt werden soll?

Mangels Fachliteratur beginnt die Annäherung an das Thema mit dem Umzug, einem anderen aussergewöhnlichen biographischen Ereignis. Die thematische Verwandtschaft von Umzug und Entsorgung manifestiert sich bei den Dienstleistungsangeboten. Unternehmen, die für ihren Zügelservice werben, offerieren zugleich Entsorgung und Mitarbeit beim Entrümpeln, ohne diese näher zu beschreiben.⁸ Entrümpeln wird in der Regel mit Entsorgen gleich gesetzt,⁹ und wer für Services zur Abholung von Gegenständen bei Wohnungsaufösungen inseriert, betreibt meist selber Trödelhandel.¹⁰

Umziehen – zum ersten und zum letzten Mal

Gesellschaftlich-kulturelle Bedeutungen des Wohnens sowie die Veränderung von Wohnverhältnissen reflektierte der Zürcher Volkskundeprofessor Hans Hiersinger, als er eine Wohnung suchte und umziehen musste. Fast zwanzig Mal ist der Schriftsteller Kurt Guggenheim umgezogen, der den Protagonisten Hiersinger eigens für seinen Roman «Das Zusammenspiel»¹¹ geschaffen hat. Gemäss Kurt Guggenheims Tagebuch inspirierte ihn dazu der Vortrag des Zürcher Volkskundeprofessors Arnold Niederer über die «Kultur im Erdgeschoss. Der Alltag aus der neuen Sicht des Volkskundlers» von 1975.¹² Fast dreissig Jahre vergingen, bis Michael Simon, einem weiteren Volkskundler,¹³ und bald dessen erfahrener Berufskollegen Ueli Gyr die «augenfällige Ausklammerung»¹⁴ des Phänomens im Fach auffiel, handle es sich, so Gyr, um einen liminalen Ausnahmezustand, von aussen gesehen jedoch um einen Normalfall. Schönes, angenehmes oder gemächliches Umziehen gibt es nicht, meint Gyr, wohl aber Grenzwertiges und «Stress», wie Betroffene immer wieder äussern. Er vermutet, dass der Umzug für die

Forschung vor allem mit seiner Symbolodynamik als Symbolmetamorphose von Gegenständen während der Transitphase ergiebig sein könnte. Gyr argumentiert, dass der funktionale Wohnortswchsel Strukturmerkmale aufweist, einmalig und irreversibel ist, biographische und lebensweltliche Relevanz besitzt. Die Dinge, die als Erinnerungsträger fungieren, sieht er als Schnittstellen zwischen Autobiographie und materieller Kultur. Zudem werden mit dem Ein- und Auspacken der Dinge, deren Ver- und Enthüllung, symbolisch stark besetzte Objekte in ihrem Bedeutungsgehalt zeitweilig zurückgefahren. Darüber hinaus erhält unter anderem das Zügelpersonal unverhofft Einblick in Objektlagen, die Persönliches und Intimes verraten.¹⁵

Wer ein Zügelunternehmen engagiert, exponiert sich dem Blick von affektiv-emotional Aussenstehenden, die das gesamte Hab und Gut in der bisherigen Wohnung nüchtern betrachten. Das Volumen wird geschätzt und man kommt überein, wie viel Schachteln, Personal, technische Hilfsmittel eingesetzt werden sollen.¹⁶ Zwei Sonderfälle erscheinen an dieser Stelle bemerkenswert: Personen, die ihr Elternhaus verlassen,¹⁷ und diejenigen, die in ein Altersheim umziehen. In beiden Fällen können die Umziehenden, je nach Gesundheitszustand, selber über die Auswahl und den Verbleib ihrer Gegenstände befinden, die Mitwirkung bei der Kategorisierung verweigern oder (mit)bestimmen, wem sie die Entscheidungsbefugnis übertragen. Eine Zürcher Studie zitiert als häufigsten Beweggrund für den Umzug in ein Altersheim die Antwort «damit und solange ich den Entscheid selbständig treffen könnte» und «damit ich auf keinen Fall meinen Angehörigen zur Last falle».¹⁸

Von Pflegenden, die Sterbeprozesse in ihrem Berufsalltag erleben, wird der Eintritt ins Altersheim als «qualitativer Sprung»,¹⁹ ein Todesfall als «einschneidendes Ereignis»²⁰ gesehen; schon das Wort «sterben» versuchen sie zu vermeiden.²¹ Corina Salis Gross untersuchte Sterbeprozesse, angefangen beim Altersheimeintritt, über Pflege, Feststellung des Todeszeitpunkts, Beerdigung, Herrichten des Zimmers und Einzug der nächsten Person. Sie interessierte sich für die Umwandlungsprozesse der Pensionärinnen, meist sind es Frauen, für ihre Entwicklung vom sozialen zum dinghaften und später imaginär-sozialen Gegenüber. Wenn das Pflegepersonal einen toten Körper herrichtet, so Salis Gross, erreiche es irgendwann einen Nullpunkt, jene Momente des Horrors, in dem die Verstorbene nur noch Leiche ist, nicht mehr die Person, mit der man eben noch in einem direkten sozialen Austausch stand, und noch nicht ausgegliederte Verstorbene, an die man sich erinnert.²² Die Augen des toten Körpers werden geschlossen, der Kiefer wird fixiert, Zellstoff zwischen die Beine gelegt.²³ Die «Exituswäsche» wird gesondert gereinigt,²⁴ der Raum ausgiebig desinfiziert. Möbel, Kleider und andere Gegenstände der verstorbenen Person müssen entfernt werden. «Je sauberer und leerer» der Raum sei, so Salis Gross, «desto banaler» wird er.²⁵

Ein ähnlicher Handlungsbedarf entsteht bei der Wohnung einer plötzlich verstorbenen Person, ein Kümmerprozess muss folgen. Der Begriff wird als Adaption von Barbara Dieris und Fritz Breuer übernommen.²⁶ Sie untersuchten Aushandlungen von Kümmerverhältnissen in Familien hinsichtlich der Erbfolge (Dieris/

Breuer) sowie zwischen Erwachsenen und ihren pflegebedürftigen Angehörigen (Dieris). Zwar ist im Folgenden von den sozialen Beziehungen zu den Dingen die Rede, doch wenn Menschen zuweilen alltägliche Dinge behandeln, *als ob* sie lebendig, empfindsam wären – auch wenn ihnen keineswegs Lebendigkeit zugeschrieben wird –, um wie viel mehr mag dies auf nachgelassene Dinge zutreffen.²⁷ Immerhin handelt es sich um Dinge *von Menschen, zu denen die Räumenden in einer sozialen Beziehung* standen. Der Frage, inwiefern sich damit eine ethische Dimension allenfalls eröffnet, kann hier nicht nachgegangen werden.

	Selbst/Mitbestimmung BewohnerIn, BesitzerIn bei der Planung, Destination der Dinge	Ortswechsel von BewohnerIn/ BesitzerIn <i>mit</i> den Dingen	Mögliche Reversibilität des Ereignisses
Auszug Junge	Ja, resp. mit Familie oder Mitbewohnenden	Ja	Ja
Umzug	Ja, resp. mit Familie oder Mitbewohnenden	Ja	Nein
Umzug ins Altersheim	Teils, je nach Gesundheitszustand	Ja	Nein
Haushaltsauflösung im Todesfall: Perspektive der verstorbenen Person	Zu Lebzeiten: möglich, wird aber kaum so detailliert realisiert.	Nein	Nein
Haushaltsauflösung im Todesfall: Perspektive der Räumenden	Ja, resp. mit anderen Räumenden	–	Nein

Weg damit!

Den Aushandlungsprozess der Putzfrau²⁸ Klara, die den verstorbenen Pensionär nicht kannte, führt sie monologisch mit sich selber, während sie das Zimmer im Altersheim wieder bezugsbereit machen muss. In «Weg damit!», einem Theaterstück von Charles Lewinsky, verwebt Klara die kärglichen Überbleibsel eines Lebens, – das sind: eine Schallplatte, handschriftliche Notizen –, zur Lebensgeschichte des soeben Verstorbenen.²⁹ Der Tote wird zu Jonny, einem verliebten Musiker. Klara muss von Berufes wegen bei jedem Ding entscheiden: Wegwerfen oder weitergeben (und an wen?). Dabei denkt sie laut über die Schwangerschaft ihrer jungen Tochter nach. Wiederholt drängt eine Stimme aus dem Off, der Altersheimdirektor, zur Eile.

Ulrike Langbein beschäftigte sich mit dem Erben und ging der vielschichtigen Symbolik nach.³⁰ Die Autorin stellt fest: In den meisten Fällen kamen die Befragten zu ihrem Erbstück, weil jemand ins Altenheim musste oder starb. Vieles werde entsorgt, anderes in der vorherigen Funktion übernommen, anderes umgenutzt. Besondere Stücke werden ausgewählt und «in einem Deklarationsakt zum Erbe geadelt», Allerweltdinge werden zu Heiligtümern, sie werden verehrt oder aber

verachtet.³¹ Langbein ist überzeugt; wenn ob des SS-Dolches des Grossvaters ein Familienstreit entflammt, sei dies kein Streit um pekuniäre Werte. Im Unterschied zu Vermögen oder Immobilien werde über «geerbte Dinge» selten testamentarisch verfügt, doch erweisen sie sich als «affektiv hochbesetzte Erinnerungsträger».³² In einem geglückten Erbprozess beim Mikrokosmos Familie der Gegenwart wird laut Langbein die bestehende soziale Ordnung reproduziert. Mancher Grosstadt-Single vermache heilige Dinge den Eltern oder Geschwistern. Wer mit der Familie gebrochen habe, begünstige Freunde, sozusagen als selbstgewählte Familie. Die Gründe dafür, weshalb jemand ein Erbstück übernommen hatte, beantworteten die Befragten mit der Beziehung zur verstorbenen Person, zum Gegenstand oder mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Vereinfacht lässt sich feststellen: Für diejenigen, die den Haushalt einer verstorbenen Person aufzulösen haben, steckt diese Wohnung voller Erinnerungen an Ereignisse und Versäumnisse. Dennoch müssen die Räumenden innert kurzer Zeit und zusätzlich zu den eigenen Pflichten im Alltag den Haushalt auflösen, die Dinge aus der Wohnung eliminieren, sowie administrative Aufgaben erledigen (Versicherungen kündigen, amtliche Nachweise besorgen, etc.).

Der Zeitdruck, wie ihn Ueli Gyr für den Umzug eindrücklich schilderte, unterscheidet sich grundlegend von jenem der Wohnungsauflösung: Der Umzug ist spätestens ab der Unterzeichnung eines Mietvertrages und der Kündigung für die bisherige Wohnung *planbar*, die überraschend notwendige Wohnungsauflösung ist es nicht. Zudem stehen die Räumenden mit der verstorbenen Person in einer emotionalen Beziehung. Denn denjenigen Personen, die den Haushalt auflösen müssen, wird diese Aufgabe zugeteilt, weil ihnen eine *wie auch immer geartete Verbundenheit* zu dieser Person zugeschrieben wird, ob konfliktbelastet oder nicht. Indem die Räumenden diese Aufgabe übernehmen, anerkennen sie diese Verbundenheit. Mit dem Tod einer Person enden die bisherigen Eigentumsbeziehungen sämtlicher *materieller Werte* und *Objekte* der verstorbenen Person. Jeder Gegenstand, der jemandem gehört, kann irgendwann zu Nachlass werden.

Nachlass, Inventar, Hinterlassenschaften

Erklärungsbedürftig ist der Ausdruck «Nachlass» offenbar weder für das «Wörterbuch der Völkerkunde»³³ noch für das «Wörterbuch der deutschen Volkskunde»,³⁴ der aber bei ersterem unter «Erbrecht» auftaucht: «Gegenstand des E.s (Nachlass) können sein: materielle und immaterielle Güter sowie an Gruppen und gebundene und dispositive Ansprüche und Pflichten (z.B. Unterhaltungspflicht) gegenüber Personen in bezug auf diese Güter.»³⁵ Das «Wörterbuch der deutschen Volkskunde» notiert unter «Inventar», dies sei ein «Verz. von Gegenständen und Tieren (totes und lebendes I.) eines Hauswesens (...) zum Zweck der Bestandsaufnahme bei Verpachtung, Verkauf, Vererbung (...)». Für die Vokde sind vor

allem die im Interesse der Erben sehr genauen Nachlass-I. mit Beschreibung, Zählung, Mass- und Wertangabe eine wichtige Quelle für die Erfg. der → Sachgüter (...).»³⁶

Es ist dies eine von vielen Verstrickungen des Faches Volkskunde und des Rechts, vor allem seit den 1970er Jahren entstanden unzählige Forschungsarbeiten aufgrund von Nachlassinventaren.³⁷ Mit deren quellenkritischen Problemen befasste sich Ruth E. Mohrmann, die in einem Überblicksartikel betont, dass Inventare als vergleichbar massenhaft vorhandenes gleichförmiges Schriftgut gelten, jedoch methodische Probleme aufweisen, die von uneinheitlichen Voraussetzungen und Perspektiven bis hin zur Terminologie reichen. Die Frage, stellt Mohrmann fest, ob wirklich alle Gegenstände eines inventarisierten Haushalts erfasst worden seien, «darf mit einem schlichten Nein beantwortet werden».³⁸ Eine Definition von «Inventar» bietet die Autorin, Professorin am Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie in Münster, im «Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte»:

«Unter I. ist ein Gesamtverzeichnis der immobilien (→ Grundstück) und mobilen Habe eines → Hauses oder Hofes, einer Person oder Institution zu verstehen, das aus den verschiedensten rechtl. Gründen aufgenommen worden sein kann. Umfangreiche und über lange Zeiträume hinweg erhaltene Bestände von I. sind jeweils dort zu erwarten, wo über lange Zeit hin gültige Rechtsvorschriften eine Inventarisierung bei bestimmten Anlässen zwingend vorgeschrieben haben. Die weitaus grösste Gruppe bilden die im Hinblick auf bzw. in Anbetracht von Todesfällen aufgezeichneten Nachlass- bzw. HinterlassenschaftsI. (...).»³⁹

In der früheren Ausgabe des Handwörterbuchs beginnen die drei Spalten langen Ausführungen zu «Nachlass» mit der Feststellung, es sei «die gesamte, den Tod überdauernde, der Vererbung fähige Rechtsstellung des Erblassers», um sogleich zu relativieren: «Die Terminologie schwankt.» Nach den differenzierten Darlegungen verwandter Begriffe wie Verlassenschaft, Erbschaft heisst es, der Nachlass sei jedenfalls ein Sondervermögen.⁴⁰

Nicht viel anders klingt die österreichische Auffassung, wenn das Bundeskanzleramt informiert, dass unter «Nachlass» alle Vermögensrechte und Verbindlichkeiten der oder des Verstorbenen verstanden werden.⁴¹ Das «Schweizerische juristische Wörterbuch» fügt sich fast nahtlos in diese Reihe, wenn es darlegt: «Nachlass: Sondervermögen aus Sachen, Rechten und Chancen, das der Erben-gemeinschaft gehört und den entsprechenden besonderen Verfügungs- und Verwaltungsregeln untersteht (...).»⁴² Im schweizerischen Erbrecht kommt der «Nachlass» zwar vor, eine Erläuterung dazu gibt es nicht. Fest steht: Wenn eine steuerpflichtige Person stirbt und anzunehmen ist, dass Vermögen vorhanden ist, muss ein Inventar aufgenommen werden, denn dieses «dient der Feststellung der zum Nachlass gehörenden Vermögensgegenstände».⁴³

Bewegliche Gegenstände, wie Hausrat, einschliesslich Viehhabe, seien summarisch aufzuführen. Weil im schweizerischen Zivilgesetzbuch nachzulesen ist, welche Erbschaftsanteile oder Schulden wem zustehen, wird auch dort die Auf-

teilung des Vermögens, resp. der Schulden behandelt, ohne dass «Nachlass» als Begriff präziser eingegrenzt wird. Gemeint seien, bestätigen Experten im Gespräch, sämtliche materiellen Güter, Werte und Verpflichtungen, von Möbeln, Kleidern bis hin zu Putzlappen und zerfledderten Taschenbüchern oder defekten Geräten im hintersten Winkel des Kellers und etwa den Urheberrechten. Aber: es sind gerade *nicht* die Objekte selbst, auf die referiert wird, sondern auf ihren rechnerisch ermittelten Vermögenswert.⁴⁴ Deshalb gilt es nun, das juristische Terrain zu verlassen, um, ausgehend von den Forschungsinteressen der Kulturwissenschaften, die Bewertungsvarianten als soziale Realität verstehen, selbige eingehender zu betrachten.

Einmalig, folgenreich, irreversibel

Der Nachlass bezeichnet Eigentumsverhältnisse, gemeint seien hier spezifisch *sämtliche Dinge jeglicher Materialität, die aus einer zu räumenden Wohnung einer verstorbenen Person entfernt werden müssen*. (Ding, Objekt, Gegenstand wird synonym verwendet.) Wird ein Objekt einem «Nachlass» zugerechnet, sind darin diese folgenreichen Bedeutungselemente enthalten:

1. Mit *Nachlass* wird der Eigentums-Status eines Objektes während einer bestimmten Phase bezeichnet (soziale Beziehung)
2. Sowohl die ökonomischen wie die persönlich-emotionalen Verhältnisse sind *mit der zweifelsfreien Feststellung des Todes* «verblichen», ausser Kraft gesetzt.
 - a: Dies gilt unwiederbringlich
 - b: Sie können nicht rekonstruiert werden, da die verstorbene Person nicht mehr befragt werden kann, direkte Kontextualisierung ist unmöglich.
3. Andere als die verstorbene Person müssen über die Objekte entscheiden, mehr oder minder in Unkenntnis über die Bindung der verstorbenen Person zum Objekt. Generell ist jedwede Bindungsebene zwischen Person und Objekt, ob ökonomisch oder emotional, stets dynamisch, variabel, den Dingen nicht anzusehen⁴⁵ und mit anderen Bindungsebenen verflochten.⁴⁶ Ein sorgfältig ausgesuchter Ehering ruft nach einer Scheidung wohl nicht mehr so viel freudige Erinnerungen hervor wie ursprünglich. Andererseits hat man nach vielen Jahren eine Vase lieb gewonnen, die man einst widerwillig nur wegen der benötigten Grösse erstand. Ob also eine Porzellandose prominent am Wohnungseingang steht, weil die verstorbene Person nicht vergessen wollte, sie bald zu entsorgen, oder ob die Dose ein «Lieblingsgegenstand»⁴⁷ ist, der sie an ein unvergessliches Erlebnis erinnern soll, kann nach dem Tod der Person kaum herausgefunden werden.⁴⁸
4. Egal, welche Entscheidung fällt, was zu behalten oder zu entsorgen ist, die Beurteilung der Konsequenzen des Entsorgens oder Weggebens obliegt hauptsächlich der räumenden Person. Sie wird sich vorwiegend selber Rechenschaft darüber ablegen oder sie wird mit den Vorwürfen anderer konfrontiert. Was nach der Entsorgung als Fehlentscheidung angesehen wird, bleibt irreversibel. Dies

dürfte erklären, weshalb Checklisten und andere Gebrauchsliteratur Empfehlungen, was oder welche Objekte zu entsorgen wären, auslassen.

Die Vorstellung eines Ordnungssystems ist individuell, dessen Umsetzung erst recht. Da Menschen, insbesondere Alleinlebende, in der eigenen Wohnung einzig für sich selber Ordnung halten müssen, können sie ihr eigenes Ordnungssystem entwickeln, das andere nicht unbedingt durchschauen. Die Räumenden dringen notwendigerweise in die Privat- und Intimsphäre der Verstorbenen. Möglicherweise begeben sie sich dabei in die Privat- und Intimsphäre weiterer, abwesender Personen. Auf Briefen oder Fotos, auf Speichergeräten wie Handy, Tablet oder Computer können sich heikle Daten über andere finden.

Bei der Wohnungsabgabe darf sich in den gemieteten Räumen (inklusive Keller, Estrich etc.)⁴⁹ kein einziges Objekt mehr befinden, sonst würde es in den Besitz der Verwaltung übergehen. Nach der Übergabe der leeren Wohnung und dem Ende des Mietverhältnisses ist die Auflösung eines Haushaltes beendet, jedoch nicht unbedingt die Aufgabe des Aussortierens und Bewertens von verbliebenen Objekten. Üblicherweise wird die Entscheidung für einen Teil der Dinge aufgeschoben. Räumende können Dinge zu sich nach Hause nehmen oder sie mieten einen Lagerraum, um die Aussortierung später ohne Zeitdruck fortzusetzen und zu bestimmen, was entsorgt, behalten oder verschenkt werden soll.⁵⁰

Der Einzelfall M.

Der Einzelfall, der nun geschildert wird, beruht auf eigener Erfahrung. Das Spannungsfeld, das sich aus der Notwendigkeit nüchtern-sachlicher Darstellung vs. persönlicher Involviertheit ergibt, soll im Sinne der Transparenz nicht verleugnet werden. Deshalb wurde die Ich-Form für V. aus stilistischen Gründen teilweise beibehalten.

M., meine Mutter, wurde 1920 in Roman, Rumänien geboren. 1946 gelang ihr die Flucht ins britische Mandatsgebiet Palästina, wo sie Zuschneiderin lernte. Bald nach der Gründung des Staates Israel begegnete sie I., Textilkauflmann aus Zürich (1905–1971), wo das Paar nach der Hochzeit lebte (ohne je das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen). 1955 kam Sohn B. zur Welt, 1958 Tochter V. (ich). – Die Wohnung von M., sie lebte von AHV und Ergänzungsleistungen, war mir kaum bekannt, selten hatte ich M. besucht. Seit ich die elterliche Wohnung 1978 verlassen hatte, war M. zweimal umgezogen.⁵¹ – Als M. Ende Januar 2001 eine Zeit lang nicht auf Telefonanrufe reagierte, wandte ich mich an die Polizei. Ich hatte zu verantworten, dass ein Schlosser unter der Aufsicht von zwei Uniformierten und mir gewaltsam die Wohnungstüre öffnete. Die Polizei, Stunden später der Arzt, stellte fest: M. sei ohne Fremdeinwirkung gestorben. Irgendwann traf B. ein, dann der Zuständige des Rabbinats der jüdischen Gemeinde, in der M. seit jeher Mitglied war. Er, B. und ich begaben uns ins Schlafzimmer; dort lag M. auf dem Rücken im Bett, bis zum Kinn zugedeckt.

Nach einem kurzen Gebet des Religionsverantwortlichen wurde M. irgendwann mit einer Sargbahre durch den engen Korridor abtransportiert. Am nächsten Tag wurde sie beerdigt. – In der Wohnung von M. sah ich manche Möbel zum ersten Mal (z. B. hatte ich noch nie das Schlafzimmer in dieser Wohnung betreten). Vertraut waren mir die weisse Bücherwand, der Schreibtisch, an dem einst mein Vater arbeitete. Im besagten Räumungsmonat hielt B. wiederholt fest, das sei alles «nur Müll», um den er sich nicht kümmern mochte. Er übernahm die Schlussreinigung. Aus den entgegengesetzten Auffassungen zum Räumungsprozess ergaben sich Auseinandersetzungen zwischen V. und B. Diskussionslose Einigkeit bestand darin, die Bestattung der besagten jüdischen Gemeinde zu überlassen. Finanzielle Streitigkeiten zwischen B. und V. gab es nicht.

Wohin damit?

Die Kategorisierung entwickelte ich während jener Triage-Wochen.⁵² Der Begriff Triage hat sich im deutschen Sprachraum Europas vorwiegend in der medizinischen Katastrophenhilfe, im französischen Sprachraum bei der Weichenstellung der Zugleise etabliert. Da wie dort beschreibt er einen Prozess der Teilung, Differenzierung, der *gravierende Konsequenzen* nach sich zieht. Grund genug, Triage so aufzufassen: Der unter Zeitdruck stattfindende Prozess des Sichtens und Kategorisierens sämtlicher Objekte im aufzulösenden Haushalt, also der Entscheidung, ob ein Gegenstand entsorgt, oder an jemanden weitergegeben oder auf welche Weise er bewahrt werden soll.⁵³ Denn der Zeitdruck, in Kombination mit der Aussergewöhnlichkeit des Todesfalls, erweist sich als zentraler Faktor einer Haushaltsauflösung, wie sie hier besprochen wird. Das Ausmass des Zeitdrucks steht in Zusammenhang mit weiteren Faktoren, die wenigstens erwähnt werden sollen: Entgegenkommen der Verwaltung, Distanz des Wohnsitzes der Räumenden zur aufzulösenden Wohnung, Gesundheit, finanzielle, zeitliche Ressourcen, resp. selbstbestimmte Zeiteinteilung der Räumenden, sowie Konflikte der Räumenden untereinander.⁵⁴

Entsorgen: Dinge, die niemandem nützen.

Zweifellos zu entsorgen waren Lebensmittelreste und die beiden Eimer mit blutigem Wasser sowie verschmutzte Wäsche.⁵⁵ Letzteres waren unmissverständliche Indikatoren für das Ausmass einer bis dahin ungeahnten physischen und psychischen Belastung von M.

Fotografieren: Konservieren durch digitalisieren.

Fotografiertes bleibt, unabhängig davon, was entsorgt oder weggegeben wird, auf diese Weise als Gesamteindruck bis auf Weiteres erhalten⁵⁶ und erscheint in quasi entmaterialisierter Form.⁵⁷ (Quasi, denn digitale Fotos von Objekten beanspruchen Speicherplatz.) Bilder könnten später zur eigenen Erinnerung dienlich

sein. Ihre Entsorgung ist jederzeit leicht zu bewerkstelligen. – Unverhofft fielen mir der Schul-Thek aus den ersten Schuljahren in die Hände und die einzige Puppe, die ich je besass. Der Thek galt entsorgt. Über die Puppe freute sich eine Bekannte, die Puppen sammelt. Thek und Puppe sind als Bild in meinem Foto-Archiv verfügbar.

Zuordnen: Dinge von anderen

Über Dinge, die klar jemandem zugeordnet werden können, soll diese Person entscheiden. Fotos, Schriften, die nur B. betrafen, sowie Gegenstände wie die Eishockey-Utensilien, die vor vielen Jahren für den damals Jugendlichen gekauft worden waren, gehörten in meinen Augen immer noch B. Idealerweise sollte er selber darüber entscheiden. Er entsorgte die Einladungskarte zu seiner Einschulung noch vor Ort. Die religiösen Silberwaren sollten ihm zukommen, weil er das elterliche Religionsverständnis übernommen hatte. Andere religiöse Gegenstände, die B. nicht wollte, wie den strapazierten Gebetschal des Vaters, nahm V. an sich, um sie später weiterzugeben. Um Kleinwaren wie Nippes, Schmuck, Porzellandinge kümmerte sich V.

Bis zur Wohnungsübergabe behalten: Putzwaren.

Putzmittel, Staubsauger und andere Geräte, die zur Schlussreinigung verwendet werden können, blieben in der Wohnung. Auch WC-Papier.

Ein Problem und dessen Lösung: Raum vs. Wert

Bei einem Gegenstand, den man gerne behalten würde, fallen die Gründe dieses Wunsches *dann* nicht ins Gewicht, wenn kein Raum für dessen Aufbewahrung zur Verfügung steht. Insofern ist die Frage nach der räumlichen Ausdehnung und der Materialität des Dings zentral. Überdies ist der Wert eines Möbelstücks leichter auf Anhieb einschätzbar als beispielsweise jener von Briefen, deren Informationsgehalt erst erlesen werden muss. Briefe können mit wenig Aufwand transportiert und auf verhältnismässig wenig Raum gelagert werden, für Möbel gilt das Gegenteil. Die Räumenden müssen deshalb gegeneinander abwägen: Der Wert von Dingen, die entweder schön, kostbar, bedeutungsvoll oder nützlich sind, gegenüber dem Raum, den sie einnehmen.

Kleinst- und Flachware: Behalten und nach Fundort ordnen.

Schmuck, Schriftstücke sowie Fotografien aller Art konnten nach Fundort kategorisiert behalten werden: Adressbuch, Agenden, Quittungen, Ausweise, Briefe, Karten, Fotografien⁵⁸ (grossformatig und gerahmt, in Alben, bis kleinstformatig ungerahmt), Korrespondenz. Die Aussortierung liess sich später in Ruhe erledigen. (Die eingangs erwähnten 5 Archivschrachten.) Vor allem bei der Zuordnung von Fotos oder Schriftstücken kann deren Fundort aufschlussreich

sein. Unter den Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Zeitschriften fand sich nichts Bewahrenswertes. B. erkannte in der Wohnung von M. keine Ordnung und verweigerte jegliches Interesse daran, nach einer solchen zu suchen. Doch zeugten zahlreiche Briefumschläge mit Quittungen, Kunden- und Bankkarten in der Schublade des Schreibtisches von M.'s Bestreben, Ordnung zu schaffen. Schriftstücke, Fotos, Dokumente fanden sich nur in den Schubladen vom Schreibtisch, der Kommode oder im Büromöbel in der Küche. Meine Anfragen bei den Ausgabestellen der Bank- und Kundenkarten ergaben, dass einige der Bank- und Kundenkarten als gestohlen oder verloren registriert waren.

Weichwaren, Textilien: Kleider, Vorhänge, Frotteetücher, Tischwäsche, Bettwäsche.

Brauchbares wurde entweder für die Kleidersammlung in Säcke gepackt oder für den Weiterverkauf bereit gelegt.

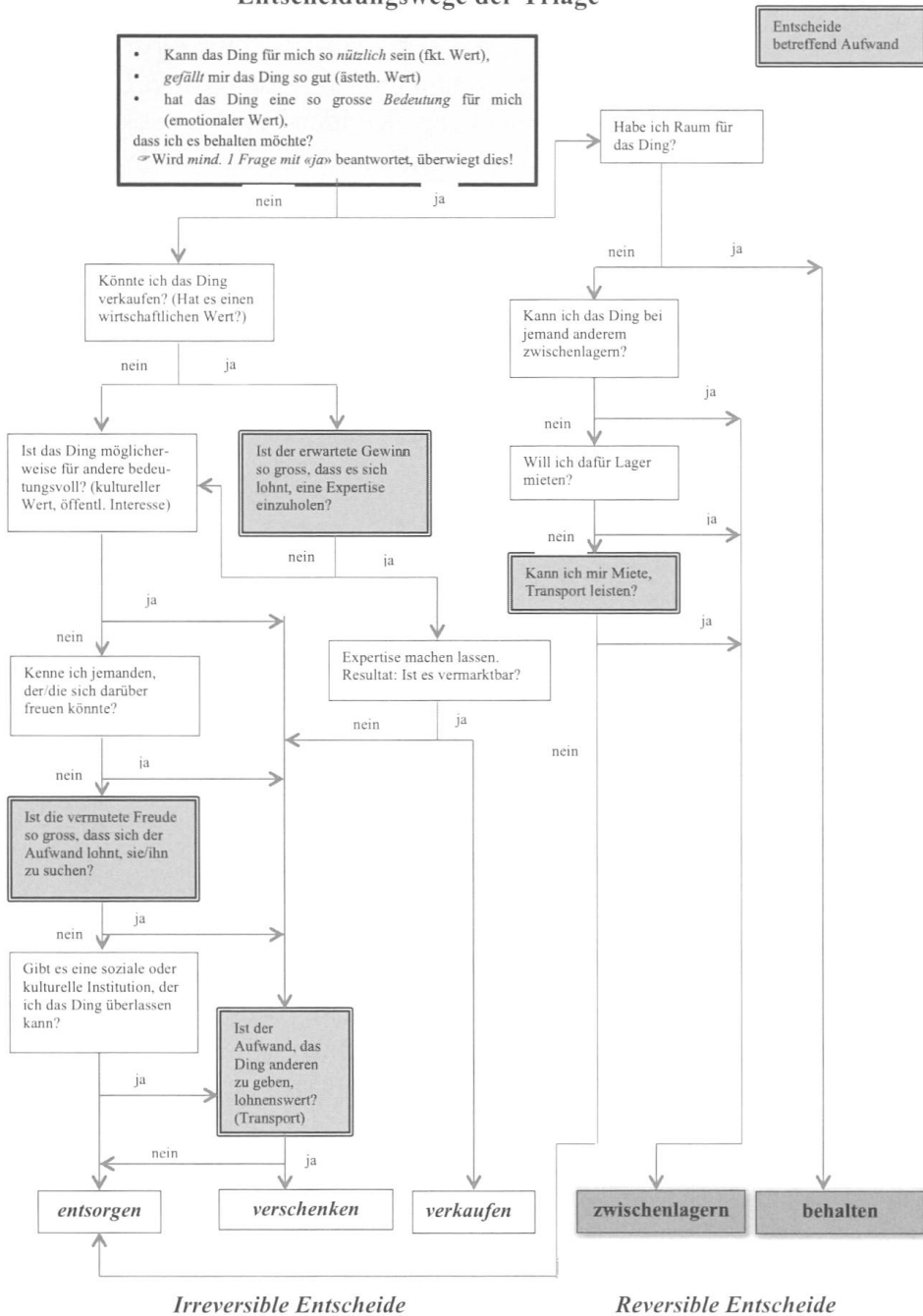
Sperrige, zerbrechliche Dinge: Möbel, Geräte, Geschirr, Pflanzen, Lampen, Teppiche, grosse Bücher.

Die beinahe unangetastete Enzyklopädia Britannica, die M. einst in den 60er Jahren als Zeichen von Bildung erstanden hatte, erwies sich als wert- und zwecklos⁵⁹ und als Last. In freundschaftlichem Entgegenkommen übernahm ein Bekannter die schweren Bände in sein Antiquariat.⁶⁰ Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Spiegel, Pflanzen, Gemälde, Geschirr, Silberwaren, Teppiche, Fernseher, Nähmaschine, Bücherwand, Bücher hatten in meiner eigenen Einzimmer-Wohnung keinen Platz, sodass wir unteilbare, voluminöse und schwere Objekte in Kleininseraten ausschrieben. Brockenhäuser verweigerten die kostenlose Annahme der durchaus hochwertigen und solide verarbeiteten Möbel; man habe genügend Ware dieser Art von Leuten, die ins Altersheim zogen oder verstarben. Solche Dinge kaufe heutzutage (2001) niemand mehr. – Während der mühseligen Suche nach jemandem, der derartige Dinge abnehmen würde, stand für mich die Frage im Raum, wie viel Aufwand ich *sinnvollerweise* dafür betreiben wollte. Wenn mir in jenen Tagen jemand aus meinem Bekannten- oder Freundeskreis begegnete, nutzte ich den Moment für die Einladung in M.'s Wohnung, wo sie sich Dinge aussuchen konnten. Etwa drei Angesprochene kamen und wählten jeweils sehr wenig aus. Über einige grosse Topfpflanzen, die vor M.'s-Balkontüre gestanden hatten, freute sich ein Berufskollege von mir.⁶¹

Das Diagramm präsentiert den Entscheidungsprozess, der für jeden Gegenstand, d. h. unzählige Male erneut in *redundanter Selbstbefragung* durchlaufen wird.⁶²

Das erste Feld enthält die Frage nach der Bedeutung, um die *Intensität der Beziehung der räumenden Person zum Ding* zu erfahren. Ob man ein Ding behalten will, weil es eine/n an wunderbare oder schreckliche Menschen oder Ereignisse erinnert oder weil es als ein Prestige-Objekt gilt, ist irrelevant. Ausschlaggebend ist per se der Wunsch, das Ding zu behalten. Deshalb könnte auch gefragt werden: Was

Entscheidungswege der Triage



möchte ich *unbedingt* behalten? Die Motivation dennoch in der ersten Frage zu berücksichtigen, dient zu nichts anderem als die besagte Intensität des Behaltenswunsches herauszufinden.

Das Flussdiagramm verdeutlicht den Triage-Prozess und kann je nach Bedarf modifiziert werden, da es beispielsweise die Frage nach dem Pflegeaufwand für ein Ding nicht berücksichtigt. Wer sich an Silber- oder Weisswaren freut, aber den

Pflegeaufwand scheut, dürfte darauf verzichten.⁶³ Vernachlässigt wurde die Präzisierung bezüglich des Raums, der für die Aufbewahrung des Objekts ein geeignetes Umfeld bieten sollte. Eine feuchte Umgebung eignet sich weder für Holz noch für Textilien oder Papier. Eine Bodenvase wäre für einen Haushalt mit kleinen Kindern eher ungünstig, mag sie noch so schön, bedeutungsvoll oder nützlich erscheinen.

Zu guter Letzt

Haushaltsauflösungen entsprechen einem einschneidenden sozialen Prozess: Die dafür Zuständigen sind auf ihre Rolle nicht vorbereitet. Sie müssen *etwas tun*, sei es, dass sie ihre Zuständigkeit ablehnen, von der Müllabfuhr sprechen, diese vielleicht tatsächlich aufbieten oder dass sie jedes Ding sorgfältig prüfen und soziale Dimensionen, funktionale, kulturelle und ökonomische Werte gegeneinander abwägen. In der Wohnung der verstorbenen Person sind die Räumenden plötzlich mit vertrauten oder unbekanntem Objekten konfrontiert, die ihnen als arrangiertes Ensemble begegnen. Das heisst, auch wenn den Räumenden die Gegenstände gerade *nicht* als zufällig anwesende Ansammlung von Objekten wahrnehmen, müssen sie diese wegen des Zeitdrucks doch so behandeln.

Deshalb dürfte das Interesse der Kulturwissenschaften an der Übergangsphase einer Wohnungsräumung und der Triage von beachtlichem Interesse sein.⁶⁴ Anknüpfend an den Überblick zur Sachkulturforschung von Sabine Eggmann⁶⁵ mag die Auseinandersetzung mit den alltagsrelevanten Dingen unterschiedlicher Materialität und Dimension zur Debatte stehen. Die unterschiedlichen Auffassungen und Begründungen der Räumenden gegenüber den nachgelassenen Dingen eröffnen Fragen nach Gemeinsamkeiten von jenen Räumenden, die so viel wie möglich wegwerfen wollen oder den anderen, die so viel wie möglich aufbewahren und in Ehren halten möchten (in diesem Spektrum bewegte sich auch die Bandbreite beim eingangs zitierten Juristen und seinen beiden Brüdern). Möglicherweise gibt es Korrelationen zwischen den Berufen der Räumenden oder ihren eigenen Umzugs-Erfahrungen und ihrer Haltung bei der Triage.

Weitere kultur- und mentalitätsgeschichtliche pikante Forschungsfragen stellen sich angesichts der aktuellen Debatte um die Unterbringung und Verteilung von abertausenden Flüchtenden und den Dingen, die sie umgeben, resp., die jemand ihnen hinterlässt. Andererseits sind bei der gegenwärtigen Mobilität und internationalen Migration und binationalen Ehen vielschichtige Forschungsebenen denkbar. Nicht weniger interessant dürfte es sein, dabei Entrümpelungsunternehmen oder Brockenhäuser hinsichtlich etwa des Volumens entsprechender Aufträge zu befragen, auch danach, wie Beratung geboten wird und wie die Auftraggebenden die Entrümpelung kommentieren. Eine seit wenigen Jahren rasant wachsende Herausforderung für die Räumenden betrifft den digitalen Nachlass, für den bereits Lösungsansätze entworfen wurden.⁶⁶

Wie sich die sozialen Beziehung der Räumenden allenfalls ab der Räumung langfristig verändern, wäre ein anderer Aspekt, der an die sozialen Neupositionierungen und Neukalibrierungen erinnert, wie sie Breuer und Dieris in ihren empirischen Forschungsarbeiten fanden.⁶⁷

Damit nicht genug: Die affektiven Bindungen zu den Dingen können nach Jahren weiterhin prägend und dermassen intensiv sein, dass dem Bedürfnis, über das Nachgelassene zu sprechen, nur mit einem Vorwand nachgegeben wird. Eine Bekannte berichtete mir, wiederum unaufgefordert, als sie vom Nachlass-Thema hörte: In ihrem Schrank hängen die drei Pelzmäntel der Mutter, die vor langer Zeit verstorben war. Die Pelzmäntel, erzählte die Bekannte, trage sie nie. Gerne würde sie alle drei weggeben, verkaufen, aber das würde nur wenige hundert Franken einbringen. Nicht, dass sie das Geld nötig hätte, fügte die Wohlhabende hinzu, aber da behalte sie die Mäntel lieber.

Anmerkungen

- ¹ Das Zürcher Bestattungs- und Friedhofamt definiert: «Als aussergewöhnliche Todesfälle (AGT) sind alle plötzlich und unerwartet eintretenden sowie alle gewaltsamen Todesfälle [...] anzusehen. Der AGT muss der Polizei gemeldet werden. Die Bestattung kann erst erfolgen, wenn die Untersuchungsbehörden die Leichenschau abgeschlossen haben [...]. Ziel der Leichenschau ist die Beantwortung der Fragen nach: Todeszeit, Todesart und Todesursache.» https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/bevoelkerungsamt/bestattungs-_und_friedhofamt/faq.html#was_kann_ich_fuermeineigenentodvorbereiten (abgerufen am 27.07.2015). Den Gegensatz zum *aussergewöhnlichen* Todesfall bildet der *natürliche* Todesfall. Die «soziale Konstruktion des Lebensendes» erörtert Salis Gross, Corina: Der ansteckende Tod. Eine ethnologische Studie zum Sterben im Altersheim. Diss. Frankfurt: Campus Verlag, 2001. S. 25–125.
- ² Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich. https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/bevoelkerungsamt/bestattungs-_und_friedhofamt/formulare_merkblaetter.html (abgerufen am 27.07.2015). Österreich: Vorsorge. Die ersten Stunden. Die Bestattung. Die Zeit nach dem Begräbnis. Bestattung Wien. http://gemeindegund.at/images/uploads/downloadarchiv/Ratgeber_Todesfall_very-final.pdf (abgerufen am 15.05.2015). Deutschland: Qualifizierte Sachverständige für den Bereich der Bewertung von Hausrat sind im Bund der Hausratexperten e.V. (BdH) zusammengeschlossen, www.bdh-expert.de (abgerufen am 27.07.2015), eine ihrer Schwerpunkttätigkeiten sind Nachlassbewertungen. In Winterthur bietet eine ehemalige Pflegefachfrau Dienstleistungen für Hinterbliebene an. Die «Auflösung des Wohnsitzes» wird in der Preisliste aufgeführt: http://www.dimovera.ch/resources/Preisliste_Aufgaben_und_Aufwand11.pdf (abgerufen am 27.07.2015). Der Tod ist verdammt viel Arbeit. Input, 25.1.2015, 20.03 Uhr. Podcast: <http://www.srf.ch/play/radio/popupaudioplayer?id=d8651d49-de20-465b-9f50-90bd6366bd83> (abgerufen am 27.07.2015).
- ³ Hugger, Paul: Meister Tod. Zur Kulturgeschichte des Sterbens in der Schweiz und in Liechtenstein. Mit Fotografien von Giorgio von Arb. Zürich: Offizin, 2002.
- ⁴ Zentralinstitut für Sepulkralkultur, Kassel (Hg.): Grosses Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur. 3 Bde. Frankfurt: Fachhochschulverlag, 2010. Vgl. in Bd. 1 zu «Volkskunde, Kulturgeschichte» den «Nachlass»-Eintrag auf S. 228, der lediglich auf jenen zu «Testament» verweist. In Bd. 3: Praxis, Gegenwart verweist der «Nachlass»-Eintrag (S. 313) zu Erbe, den das Buch aber schuldig bleibt. Vgl. zudem: Egli, Werner u.a.: Erbe, Erbschaft, Vererbung. Zürich: Chronos, 2005.
- ⁵ Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Brednich, Rolf W. u.a. (Hg.) Berlin: de Gruyter 1988/90.
- ⁶ Langbein, Ulrike: Erbsachen: Erbprozess und kulturelle Ordnung. Teilen sich die Güter, teilen sich die Gemüter. In: Götsch, Silke u.a. (Hg.): Komplexe Welt. Kulturelle Ordnungssysteme als Orientierung. 33. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Jena 2001. Münster: Waxmann, 2003. S. 333–341.

- ⁷ Berg, Vivianne: Nachlass und Triage. Wert und Bewertung von Dingen eines Nachlasses. Seminararbeit HS 2014. Institut für Populäre Kulturen (IPK), Universität Zürich. Für diese Arbeit hatte ich ein Erinnerungsprotokoll der Geschehnisse angefertigt. Auch meine Mails von 2001 waren von Nutzen.
- ⁸ Die im Titel angebotene «Hilfe beim Ausmisten» der Stadt Zürich listet nur Services zur Entsorgung auf. https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/entsorgung_recycling/sauberes_zuerich/raeumung_entruempelung.html (abgerufen am 27.07.2015). Oder: Brocantha J. Bollig AG. <http://www.brocantha.com> (abgerufen am 27.07.2015).
- ⁹ Wettstein, Annina: «Messies». Alltag zwischen Chaos und Ordnung. Zürcher Beiträge zur Alltagskultur. Bd. 14. Zürich: Volkskundliches Seminar, 2005. Die Autorin sieht eine grosse Diskrepanz zwischen Wahrnehmung von Aussenstehenden und einem «Messie», denn v.a. in Medienberichten seien die Gegenstände dargestellt, als ob alles Müll sei. S. 109. Vgl. Windmüller, Sonja: Kehrseite der Dinge. Müll, Abfall, Wegwerfen als kulturwissenschaftliches Problem. Diss. Marburg, Münster: Lit, 2002.
- ¹⁰ <http://www.wann-ist-flohmarkt.ch> (abgerufen am 27.07.2015)
- ¹¹ Guggenheim, Kurt. Werke V. «Der goldene Würfel». «Das Zusammensetzspiel». Linsmayer, Charles (Hg.). Frauenfeld: Huber, 2003. «Das Zusammensetzspiel»: S. 148–310. S. auch Kap.: «Fiktionale Narrationen in der qualitativen Sozialforschung», in Dieris, Barbara: Sprechen und Schweigen – Aushandlungsstrategien des <Sich Kümmerns> um alte Familienmitglieder. Diss. Münster. Hamburg: Dr. Kovač, 2009., hier: S. 27–41.
- ¹² Ebd. S. 354. Linsmayer bemerkt im biographischen Nachwort, dass Niederers Vortrag etwas später erschien, S. «Schweizer Monatshefte», Heft 6, Sept. 1975, S. 461–467.
- ¹³ Michael Simon hielt 2002 den Vortrag, der publiziert wurde: Simon, Michael: Der Umzug als volkskundliches Thema. In: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz* 19/2, 2005. S. 20–27.
- ¹⁴ Gyr, Ueli: Zwischen Anfang und Ende, Ende und Anfang. Verortungen des modernen Wohnungswechsels. *Schweizerisches Archiv für Volkskunde SAVk* 103 (2007), S. 269–283. Hier: S. 269. Der Beitrag wurde erneut veröffentlicht in: *Schnittstelle Alltag. Ausgewählte Aufsätze*. Thomas Hengartner (Hg.). Studien zur lebensweltlichen Kulturforschung. Münster: Waxmann, 2013. S. 379–392.
- ¹⁵ Gyr: Anfang und Ende. *SAVk* 103 (2007). S. 281.
- ¹⁶ Ebd. S. 274. Gyr erwähnt den funktionalen Bezug der Transporteure zum Transportgut.
- ¹⁷ Ferner, Pia: Grenzenlose Freiheit. Studentische Wohnkonzepte am Beispiel Droevendaal in den Niederlanden. Magisterarbeit am Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie. Graz 2011. http://www.droevendaal.nl/extra/tl_2011_00_00_DiplomDruck.pdf (abgerufen am 12.08.2014). Papastefanou, Christiane: Auszug aus dem Elternhaus: Aufbruch und Ablösung im Erleben von Eltern und Kindern. Weinheim: Juventa, 1997. In beiden Studien wird die Veränderung der Wohnsituation untersucht, ohne dass der Gütertransfer berücksichtigt wird.
- ¹⁸ Seifert, Alexander u.a.: «Im Alter ziehe ich (nie und nimmer) ins Altersheim.» Motive und Einstellungen zum Altersheim. Eine Studie des Zentrums für Gerontologie im Auftrag von Altersheime der Stadt Zürich (AHZ). Kurzbericht. Universität Zürich, 2013. S. 3.
- ¹⁹ Salis Gross: Der ansteckende Tod, 2001. S. 170f.: «Denn der Heimeintritt [...] bedeutet für alle Beteiligten (Berufsakteure, Angehörige und v.a. für die Betagten selber) jeweils auch einen qualitativen biographischen Sprung, eine Antizipation des Sterbens.»
- ²⁰ Ebd., S. 221.
- ²¹ Ebd., S. 231 f.
- ²² Ebd., S. 267 und S. 18.
- ²³ Ebd., S. 268.
- ²⁴ Ebd., S. 270.
- ²⁵ Ebd., S. 283.
- ²⁶ Zum Kümmerbegriff s. Dieris: Sprechen und Schweigen, 2009, S. 71–74. Vgl.: Dieris, Barbara/Breuer, Franz: Aushandlung familiärer Besitz- und Kümmervhältnisse zwischen den Generationen. In: *Älter werden neu denken*. Buchen, Sylvia u.a. (Hg.) Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008. S. 249–263.
- ²⁷ Langbein: Erbsachen, 2003. – Eine pensionierte Wirtschaftsjournalistin erzählte mir: das Geld, das sie von den Eltern geerbt hatte, sei für sie nach wie vor das Geld der Eltern, deshalb bleibe es unverändert auf dem Bankkonto. – Im schweizerischen Gesetz wurden Tiere bis 2003 als Sache behandelt: <http://www.tierimrecht.org/de/tierkeinesache> (abgerufen am 27.07.2015).

- ²⁸ Ecker, Gisela: Schaltstellen des Kategorienwechsels: Putzfrauen in Literatur und Film. *Bulletin Texte* 38, S. 1–16. <https://www.gender.hu-berlin.de/publikationen/gender-bulletins/texte-38/bulletin-texte-38> (abgerufen am 27.07.2015)
- ²⁹ Still Life. GB/IT 2013. Pasolini, Uberto. Filmcoopi, 2014: Anhand von Gegenständen von Verstorbenen, die alleine lebten und von denen keine Angehörigen bekannt sind, versucht der Beamte John May den Lebensweg der Verstorbenen nachzuzeichnen. Denn der Pfarrer soll eine würdevolle Abdankungsrede halten können, auch wenn nur John May das Publikum bildet. Mays Arbeitsstelle wird schliesslich aus Sparmassnahmen gestrichen.
- ³⁰ Langbein, Ulrike: Geerbte Dinge. Soziale Praxis und symbolische Bedeutung des Erbens. *Alltag & Kultur*; Bd. 9. Diss. Berlin. Köln: Böhlau, 2002.
- ³¹ Langbein: Erbsachen, 2003. S. 334f. Langbein schreibt, manche Dinge würden «reliquiengleich angebetet», andere auf extreme Weise entwertet.
- ³² Ebd., S. S. 339 und S. 334. – Die Sozialökonomin Heidi Stutz eröffnet ihren Buchbeitrag mit der Feststellung: «Erben ist eine emotionale Angelegenheit.» Stutz, Heidi: Erben in der Schweiz: Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. In: *Denknetz Jahrbuch 2008*. <http://www.denknetz-online.ch/jahrbuch-2008> (am 27.07.2015). S. 83–92. Vgl.: Melanie Böwing-Schmalenbröck: Wege zum Reichtum. Bedeutung von Erbschaften, Erwerbstätigkeit und Persönlichkeit für die Entstehung von Reichtum. Diss. Potsdam. Wiesbaden: Springer VS, 2012.
- ³³ Klausberger, Friedrich: Erbe. In: *Wörterbuch der Völkerkunde*. Hirschberg, Walter (Begr.). Berlin: Reimer 1999.
- ³⁴ *Wörterbuch der deutschen Volkskunde*. 3. Aufl. Beil. Richart (neu bearbeitet). Kröners Taschenausgabe Band 127. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag 1974.
- ³⁵ Ebd. S. 96.
- ³⁶ *Wörterbuch der deutschen Volkskunde*. 1974. Wie Fn. 34. S. 399.
- ³⁷ Mohrmann, Ruth E.: Nachlassinventare – Quellenkritik und Forschungsfragen. In: Fassl, Peter u.a.: *Volksleben im 19. Jahrhundert*. Studien zu den bayrischen Physikatsberichten und verwandten Quellen. Wolfgang Zorn zum 80. Geburtstag. Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 10: Quellen zur historischen Volks- und Landeskunde, Band 2. Augsburg: Wissner Verlag 2003. S. 199–210. Vgl.: Mohrmann, Ruth E.: Archivalische Quellen zur Sachkultur. In: *Geschichte der Alltagskultur*. Aufgaben und neue Ansätze. Wiegmann, Günter (Hg.). F. Copenrath Verlag Münster 1908. S. 69–86.
- ³⁸ Mohrmann: Nachlassinventare. S. 204.
- ³⁹ Mohrmann, Ruth E.: Inventar. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG)*. Cordes, Albrecht u.a. (Hg.) Erich Schmidt Verlag, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. 2009. Spalte 1284f.
- ⁴⁰ Ogris, Werner: Nachlass. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG)*. Erler, Adalbert u.a. Bd. III. Berlin: Erich Schmidt 1984. Spalte 820–823.
- ⁴¹ *Help.gv.at – Amtswege leicht gemacht*. Bundeskanzleramt Wien. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/79/Seite.792020.html> (abgerufen am 27.07.2015)
- ⁴² Metzger, Peter: *Schweizerisches juristisches Wörterbuch*. Basel: Helbing und Lichtenhahn, 2005. S. 390.
- ⁴³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940337/index.html#> (abgerufen am 27.07.2015). Verordnung über die Errichtung des Nachlassinventars für die direkte Bundessteuer 642.113.
- ⁴⁴ Vgl.: Druet, Jean N.: *Grundriss des Erbrechts*. 5. Aufl. Bern: Stämpfli, 2002. S. Kap. 4.: Der ungeteilte Nachlass. S. 171–211.
- ⁴⁵ Dass Dinge, die wertlos erscheinen, bedeutungsvoll sein können, ist nachlesbar bei Ringelnetz, Joachim: Zu einem Geschenk. Gedicht. <http://welt-der-zitate.de/gedichte/dichter-joachim-ringelnetz/zu-einem-geschenk/> (abgerufen am 27.07.2015).
- ⁴⁶ Sechs Indikatoren nennt Rolf Haubl für «geliebte Dinge», also für eine starke emotionale Beziehung zwischen Besitzenden und den Dingen. Haubl, Rolf: *Be-dingte Emotionen*. Über identitätsstiftende Objekt-Beziehungen. In: Hartmann, Albrecht und Haubl, Rolf (Hg.): *von Dingen und Menschen*. Funktion und Bedeutung materieller Kultur. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2000. S. 13–36. Vgl. auch Wettstein: «Messies», 2005. «Dinge werden oft gesellschaftlich oder individuell symbolisch und emotional so stark aufgeladen, dass ihre praktische Funktion oder ihr Nutzen in den Hintergrund rückt.», S. 109.
- ⁴⁷ Bernd Oeljeschläger schlägt vor, Lieblingsgegenstände zu erfassen, indem bei denen, die sie besitzen, nach dem Vorhandensein, Aneignungsprozess, Funktionszusammenhang, Bedeutung,

- Nutzungsdauer, Aufbewahrungsort sowie nach möglichen geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu fragen wäre. S. S. 90. Oeljeschläger, Bernd: Dingbiographien von Lieblingsgegenständen. Ein Versuch zur Benennung von Dingbedeutungen. In: Heidrich, Hermann (Hg.): SachKultur-Forschung. Gesammelte Beiträge der Tagung der Arbeitsgruppe Sachkulturforschung und Museum in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde vom 15. Bis 19. Sept. 1998. Bd. 32. Bad Windsheim: Fränkisches Freilandmuseum, 2000. S. 86–93.
- ⁴⁸ Köresaar, Ene: Ein Leben mitten im «alten Kram» – Ein Versuch über die Semiotik der Dinge. In: Mentges, Gabriele u.a. (Hg.). Geschlecht und materielle Kultur. Frauen-Sachen. Männer-Sachen. Sach-Kulturen. Münsteraner Schriften der Volkskunde, Europäischen Ethnologie; Bd. 6. Münster: Waxmann, 2000. S. 171–183.
- ⁴⁹ Dazu gehört auch die «Rumpelkammer als Erinnerungsort bürgerlicher Sozialisation», s. S. 77f. König, Gudrun M.: Zum Lebenslauf der Dinge. Autobiographisches Erinnern und materielle Kultur. In: Heidrich, Hermann (Hg.): SachKulturForschung, 2000.
- ⁵⁰ Windmüller weist auf den moralischen Druck zum Recyclen hin, dem die Frage nach einem *lohnenswerten* Aufwand für das Recyclen entgegen steht. Zur moralischen Veranstaltung «Müllentsorgung», s. Sonja Windmüller: Kehrseite der Dinge, 2002. Hier: S. 42f.
- ⁵¹ An keinem dieser Umzüge war ich beteiligt, hatte ich doch während ca. 15 Jahren den Kontakt zu M. abgelehnt.
- ⁵² Die Klassifikation habe ich erstmals 2014 für die Seminararbeit «Nachlass und Triage» aufgezeichnet. – Der Spielfilm «Triage» von Danis Tanovic (2009) thematisiert Katastrophenmedizin.
- ⁵³ Diese Definition erfolgt in Anlehnung an jene von Wikipedia zum Triage-Begriff, der allgemein für ein «Sortieren nach Dringlichkeit» stehe in der Betriebswirtschaftslehre verwendet werde, Geschäftsprozessen mittels Zuweisung zu bestimmten Anforderungsklassen zu optimieren und zu beschleunigen. [http://de.wikipedia.org/wiki/Triage_\(BWL\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Triage_(BWL)) (abgerufen am 27.07.2015)
- ⁵⁴ Gyr, Anfang und Ende, S. 261 und 271. Breuer/Dieris resümieren aufgrund empirischer Forschung, dass es mit dem Altern familiärer Systeme zu sozialen Neupositionierungen und Neukalibrierung kommt. Die Aushandlungsprozesse zwischen den Generationen verliefen weder offen noch explizit. Die Interaktionspraktiken seien in «hohem Masse durch Hintergründigkeit, Indirektheit und Deutungs Offenheit gekennzeichnet.» Breuer/Dieris, Besitz- und Kümmervhältnisse, 2008, s. Fn. 26.
- ⁵⁵ Vgl. Röthl, Martina Maria: «... das hat mich ausgehoben. Ekel, Wissensordnungen und touristische Beherbergung. SAVk 109 (2013), S. 184–202. Im Altersheim, so Salis Gross, besteht das Herrichten des Zimmers vor allem aus der Reinigung, Desinfektion. S. Salis Gross, S. 279–282. Auf die Idee einer Angst vor Ansteckung, wie sie Salis Gross beschreibt, war ich bis zur Lektüre ihrer Dissertation nie gekommen, weder bei meinem Vater, bei dessen Sterben ich 1971 zugegen war, noch bei M.
- ⁵⁶ Werner Schweibenz zitiert Korff, wenn er meint, dass Digitalifakte ebenso wie Objekte daraufhin untersucht werden müssen, ob sie Objekte einer kulturellen Wahrnehmung und des Aufhebens würdig seien. S. 84. Schweibenz, Werner: Das Spannungsverhältnis von Ding und Information – Bezüge zwischen Museologie und Informationstheorie. In: Tietmeyer, Elisabeth u. a. (Hg.): Sprache der Dinge. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die materielle Kultur. Münster: Waxmann, 2010. S. 79–87.
- ⁵⁷ Vgl. Gerndt, Helge: Jenseits der Dinge. Notizen zu Bildpraxis und Bildpragmatik. In: Hartmann, Andreas u.a.: Die Macht der Dinge. Symbolische Kommunikation und kulturelles Handeln. Münster: Waxmann, 2011. S. 349–358.
- ⁵⁸ Hugger, Paul: Die Bedeutung der Fotografie als Dokument privaten Erinnerns. In: Bönisch-Brednich, Brigitte u.a. (Hg.): Erinnern und Vergessen. Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses. Göttingen 1989. Beiträge zur Volkskunde in Niedersachsen 5. Göttingen: Volker Schmerse, 1991. S. 235–242.
- ⁵⁹ Beuth, Patrick: Encyclopaedia Britannica wird nicht mehr gedruckt. <http://www.zeit.de/digital/internet/2012-03/encyclopaedia-britannica-ende-online-wikipedia> (abgerufen am 27.07.2014). Zur jüdischen Bibel meiner Gosseltern: Berg, Vivianne: «Die wertlose Bibel». In: Quellen lebender Bücher. Band zum 75-Jahr-Jubiläum der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ). Biel: Edition Clandestin, 2014. S. 41–46. Seltene Zenne Renne online. Tachles 13/2015, S. 25. – <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/judaicaffm/content/titleinfo/7205976> (abgerufen am 27.07.2015).
- ⁶⁰ Er meinte, die Bände werden lange bei ihm liegen bleiben, das kaufe niemand mehr.
- ⁶¹ Köhle-Hezinger, Christel: Wie kam das Grün ins Haus? Anmerkungen zum Verhältnis Mensch – Haus – Pflanze. In: Dies. u.a. Alltagskultur: sakral – profan. Münster: Waxmann, 2011. S. 141–160.

- Brückner, Wolfgang: Der Blumenstrauss als Realie. In: Ders.: VII. Materialien und Realien. Stoffwertigkeiten, Symbolwelten, Zeichensysteme. Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte. 83. Würzburg 2000.
- Wenn Brückner die Religion anspricht, bezieht er sich nur auf die christliche Tradition.
- ⁶² Die Überforderung von «Messies», bei denen die Anzahl der Dinge stetig zunimmt, beschreibt Annina Wettstein. Die Kompetenz, darüber zu entscheiden, welche Objekte wichtig, unwichtig, wertvoll oder wertlos sind, diese Selektionsleistung sei nicht nur für «Messies» eine sich täglich wiederholende Mühsal. Wettstein: «Messies», 2005. S. 110.
- ⁶³ Irene Speiser verfasste eine Biographie ihrer verstorbenen Grossmutter anlässlich der Räumung von deren Haus. Eine Erzählebene ist die Räumungszeit. Die Autorin erwähnt, weshalb z. B. Silberwaren Oder Kristallgläser (nicht) ausgewählt werden: Wie ästhetisch, pflegeleicht ist es, besteht eine emotionale Bindung zum Objekt? S. 24f. Speiser, Irene: Hausauflösung. Frankfurt: Stroemfeld, 2010. Vgl. Langbein, Erbsachen, S. 335: Der Gebrauchswert der Gegenstände werde durch technische Neuerungen, neue Lebensstile und die Aufweichung von traditionellen Geschlechterrollen in Frage gestellt und mancher Erbvorgang blockiert. Die Pfarrerswitwe, die weisse Tischwäsche der Schwiegertochter geben will, jene sie ablehnt, da sie pflegeleichte, bügelfreie Materialien bevorzugt.
- ⁶⁴ Vgl. dazu: Böhme, Hartmut: Aufgaben und Perspektiven der Kulturwissenschaft. In: Därmann, Iris u.a. (Hg.): Kulturwissenschaften. Konzepte, Theorien, Autoren. München: Wilhelm Fink 2007.
- ⁶⁵ Eggmann, Sabine: «Kultur»-Konstruktionen. Die gegenwärtige Gesellschaft im Spiegel volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Wissens. Bielefeld: Transcript, 2009. Zur Sachkulturforschung; 2. Kapitel, S. 83–216.
- ⁶⁶ Sterben und Erben in der digitalen Welt. Von der Tabuisierung zur Sensibilisierung. Crossing Borders. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften School of Management and Law (Hg.) Brucker-Kley, Elke u.a. Zürich: VDF, 2013. Die initiale Zielsetzung der interdisziplinären Studie, Geschäftsmodelle für die digitale Nachlassplanung zu entwerfen, konnten nicht erreicht werden, dennoch wurden Lösungsansätze erarbeitet.
- ⁶⁷ S. Fn. 54: Breuer/Dieris, Besitz- und Kümmerverhältnisse, 2008